
Relaunch von QuaMaDi – Die neue Welt der elektronischen Fallakte

Ab Februar 2020 wird QuaMaDi digital

Durch die Bereitstellung einer IT-Befundplattform wird der gesamte Workflow von QuaMaDi zukünftig digitalisiert. Dazu gehört insbesondere die Erfassung aller Bild- und Befundinformationen einer Patientin in einer gemeinsamen Fallakte sowie eine – nach wie vor – strukturierte Befundung auf allen Fachebenen. Darüber hinaus ermöglicht die Befundplattform eine automatische Zuweisung der Zweitbefundungen und übernimmt die Konsens-/Dissensprüfung.

Die Entwicklung der Software befindet sich derzeit in den letzten Zügen. Parallel dazu wird das Datenzentrum bei der KVSH errichtet. Die Software wird Ihnen in zwei Versionsstufen zur Verfügung gestellt. Die erste Version, die zum 01.02.2020 startet, beinhaltet den gynäkologischen sowie radiologischen Workflow. Mit dieser Version kann bereits der heutige Kern-Workflow inklusive der Drittbefundung abgebildet werden. Die zweite Version, die Mitte 2020 erscheinen wird, beinhaltet den Biopsie- sowie Pathologie-Workflow.

Zum Ende dieses Jahres erfolgt eine Testphase mit ausgewählten Praxen, um die Plattform unter Realbedingungen zu testen. Anschließend werden alle Praxen, die Ihre Teilnahme am neuen QuaMaDi erklären, an die Befundplattform angebunden.

Im Januar werden Schulungen für teilnehmenden Ärzte sowie deren Mitarbeiter angeboten. Bezüglich der Schulungstermine erhalten Sie in Kürze eine gesonderte Einladung.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Die Digitalisierung von QuaMaDi beruht auf einem neuen Versorgungsvertrag. Dabei handelt es sich um ein Modellprojekt nach § 63 SGB V. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre befristet, mit der Option einer Verlängerung um weitere zwei Jahre.

An dem Vertrag können Gynäkologen, radiologisch tätige Gynäkologen, Radiologen, Pathologen und ermächtigte Ärzte in den vertraglich vereinbarten Referenzzentren mit Sitz in Schleswig-Holstein teilnehmen.

Genehmigung zur Teilnahme

Wenn Sie an dem Vertrag teilnehmen möchten, können Sie den Teilnahmeantrag ab sofort ausfüllen und an die Abteilung Qualitätssicherung der KVSH übermitteln. Die vollständigen Vertragsunterlagen finden Sie auf der Homepage der KVSH unter www.kvsh.de. Damit eine rechtzeitige Erteilung der Genehmigung bis zum Start vom neuen QuaMaDi gewährleistet werden kann, reichen Sie bitte den Antrag nach Möglichkeit bis zum 30.11.2019 ein. Eine Antragsstellung nach diesem Zeitpunkt ist weiterhin möglich.

Technische Voraussetzungen

Allgemein müssen alle Teilnehmer folgende Technik vorhalten:

- PC mit einer Praxisverwaltungssoftware bzw. Radiologieinformationssystem
- Zugriff auf das KV-Safenet, entweder über einen TI-Konnektor oder einen SafeNet-Router,
- Google Chrome Webbrowser
- Optional: GDT-Schnittstelle

Für mehr Komfort beim Anlegen oder Suchen der Patientinnen in der Plattform wird es möglich sein, die Stammdaten mit einer sogenannten GDT-Schnittstelle aus der Praxisverwaltungssoftware bzw. dem Radiologieinformationssystem zu exportieren. Diese Schnittstelle muss zusätzlich durch den Hersteller Ihrer Software eingerichtet werden. Dabei können je nach Hersteller Lizenzkosten bzw. Einrichtungsgebühren entstehen. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Softwareanbieter, damit die GDT-Schnittstelle bei Ihnen in der Praxis eingerichtet werden kann. Zur Unterstützung der Einrichtung der GDT-Schnittstelle erhalten Sie sowie die Praxissoftwarehersteller zu einem späteren Zeitpunkt eine Anleitung sowie eine Installationsdatei von der KVSH. Die Installation der GDT-Schnittstelle ist nicht verpflichtend, es wird auch möglich sein, Patientinnen manuell anzulegen.

Als **radiologisch tätige Praxis oder Referenzzentrum** muss zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen folgende technische Ausstattung vorgehalten werden:

- PACS & digitales Mammographiegerät
- Befundungsworkstation
- HighSpeedDicom-Client
- (Virtueller) Windows-Server für das HighSpeedDicom

Die Betrachtung der Bildaufnahmen für die Zweit- und Drittbefundung erfolgt über einen DICOM WebViewer an Ihrer Befundworkstation. Dabei werden die Bildaufnahmen aus dem zentralen PACS bei der KVSH auf den WebViewer in Ihrer Praxis „gestreamt“. Es werden keine Bilder lokal in Ihrem PACS-System gespeichert. Dafür muss die Befundworkstation folgende technischen Anforderungen erfüllen:

- Windows 8.1 oder höher (Empfohlen: Windows 10)
- 4 Kern CPU (i5 or i7)
- 8 GB RAM
- SSD Laufwerk
- 10 Mbit Internet/SafeNet Bandbreite (Empfohlen:20 Mbit)

Das HighSpeedDicom (HSD) dient als Konnektor zu Ihrem lokalen PACS-System und lädt Bildmaterial verschlüsselt und komprimiert aus Ihrem PACS-System in das zentrale PACS-System bei der KVSH. Damit der Bildtransfer reibungslos funktionieren kann, benötigen Sie einen Windows-Server mit folgenden Spezifikationen:

- Windows Server 2012 oder höher
- DotNET Framework 4.5.1
- DotNET Framework 3.5
- 2 Disks:
 - (C: drive) OS: 50 GB
 - (D: drive) Data: 100 GB
- 6 GB RAM
- 2 Kern-Prozessor

Datensicherheit der neuen Plattform

Der Zugriff auf die Plattform erfolgt ausschließlich über ein sicheres Netz (VPN), entweder innerhalb der Telematik Infrastruktur oder dem KV-SafeNet. Zusätzlich erfolgt der Einsatz moderner Verschlüsselungstechnologien bei der Übermittlung der Bild- und Befunddaten. Darüber hinaus ist die Nutzung der Plattform nur mit einer persönlichen Authentifizierung möglich. Jeder Arzt und Mitarbeiter erhält individuelle Zugangsdaten zur Plattform. Der Betrieb der Server für das zentrale PACS erfolgt im Rechenzentrum der KVSH. Des Weiteren erfolgen regelmäßige interne Audits.

Organisatorisches

Die alte QuaMaDi-Vereinbarung nach § 73 c SGB V endet grundsätzlich zum **31.12.2019**.

Wichtig:

Im Rahmen des Neuvertrages gibt es zukünftig einen definierten Indikationskatalog (Anlage 3 der Modellvereinbarung). Versicherte mit der alleinigen Indikation

- „Alter über 70 Jahre“ oder
- „Hormonersatztherapie“

können nicht mehr an QuaMaDi teilnehmen.

Bitte informieren Sie Ihre Patientinnen entsprechend über diesen Sachverhalt.

Einschreibungen auf Basis der alten Vertragsgrundlage sind nur noch bis zum oben genannten Zeitpunkt möglich. Für einen reibungslosen Übergang vom „alten“ zum neuen QuaMaDi wird das erste Quartal 2020 als Übergangsquartal genutzt, dabei sind folgende Fristen zu beachten:

Gynäkologie

Patientinnen, die jetzt noch in „Alt-QuaMaDi“ eingeschrieben werden oder bereits eingeschrieben sind und einen Termin zur radiologischen Erstuntersuchung (Mammographie) **nach dem 15.02.2020** vereinbaren, sind darüber zu informieren, dass zuvor eine erneute Konsultation in Ihrer gynäkologischen Praxis zwingend notwendig ist. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Patientinnen in das neue QuaMaDi aufgenommen werden und den digitalen Workflow durchlaufen können.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt eine Einschreibung der Versicherten auf Basis der neuen Modellvereinbarung nach § 63 SGB V. Die Aufnahmedokumentation durch den Gynäkologen erfolgt im Januar voraussichtlich zunächst auf Papier und muss nachträglich durch den behandelnden Gynäkologen in die Befundplattform zum 01.02.2020 eingetragen werden. **In medizinisch notwendigen Fällen** (Eilverfahren bei dringendem Karzinomverdacht) kann im Januar 2020 noch eine Einschreibung nach dem Alt-Vertrag erfolgen, unter der Voraussetzung, dass der Gynäkologe einen Radiologie-Termin vor dem 15.02.2020 mit einer radiologischen Praxis vereinbaren kann.

Radiologie

Als Radiologe können Sie Erstbefundungen im Rahmen des Altvertrages nur noch bis zum 15.02.2020 erbringen. Die Zweitbefundungen sind bis spätestens zum 29.02.2020 abzuschließen, sodass notwendige Abklärungen im Referenzzentrum bis zur Beendigung des Übergangsquartals am 31.03.2020 abgeschlossen und beendet werden können. Um die Einhaltung der Fristen zu erleichtern, denken Sie bitte daran, alle Erstbefundungen, die bis zum 15.02.2020 erstellt wurden, nach Abschluss unmittelbar an den Zweitbefunder zu übermitteln.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die E-Mail-Adresse: quamadi@kvsh.de
